

Hygienekonzept

des

TuS Germania Bruchhausen 1920 e.V.

für die

Sportlerinnen und Sportler des Vereins

und für die genutzten Sportstätten

(gültig ab dem 16.09.2020)

Herausgeber

Vorstand des TuS Germania
Bruchhausen e.V.

Corona-Schutzbeauftragter und
1. Vorsitzender Franz-Josef Priebisch
Tel. 0160 / 205 4225

Corona-Schutzbeauftragter und
2. Vorsitzender Fabian Steinrücken
Tel. 0171 / 204 0418



Dieses Hygienekonzept dient im Übrigen nicht dazu, den Sportbetrieb zu erschweren, sondern diesen im Rahmen der Corona-Pandemie überhaupt erst zu ermöglichen.

Hygieneplan

für sportliche Veranstaltungen des TuS Germania Bruchhausen e.V.

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) in der ab dem 16.09.2020 gültigen - oder dann jeweils aktuelleren - Fassung.

Bei sich widersprechenden Regelungen gilt die CoronaSchVO vorrangig gegenüber den Regelungen dieses vereinseigenen Hygienekonzeptes.

Bei nahezu allen sportlichen Angeboten und Aktivitäten des Turnvereins befinden sich die Sportlerinnen und Sportler in Bewegung auf engem Raum, sei es in der Turnhalle, auf der vereinseigenen Kunstrasensportanlage, dem DFB-Minispielplatz, dem Abenteuerspielplatz, der Tennisplatzanlage,...

Durch die Nähe beim Sport können sich unter Umständen Infektionskrankheiten leichter ausbreiten als im normalen Alltag. Allerdings ist bei den zahlreichen Angeboten des Turnvereins auch eine Risikodifferenzierung in

- kontaktfreie Sportangebote
- Kontaktsportangebote mit leichten oder häufigen Kontakten
- Sportarten für besonders gefährdete Personengruppen

zu treffen. Weiterhin sind die unterschiedlichen genutzten Sportstätten im Rahmen des jeweiligen Hygieneplans zu reflektieren; es ist zu unterscheiden zwischen sportlichen Outdoor-Aktivitäten unter freiem Himmel und Indoor-Aktivitäten in der Turnhalle.

Basierend auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und der CoronaSchVO sollen deshalb die nachfolgenden Hygienepläne **vereinsinterne Verfahrensweisen** zur Einhaltung der Infektionshygiene festlegen. Mit diesem Hygienekonzept wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken zu minimieren. Dabei erfolgt zwingend eine Abstimmung auf die organisatorischen und baulichen Gegebenheiten der jeweiligen Sportstätte und auf bestehende Verfahrensabläufe. Bei der Erstellung der Hygienepläne finden alle hygienerelevanten Bereiche und Verfahrensabläufe Beachtung.

Übungsleiter*innen, Gruppenhelfer*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen werden über die festgelegten Hygienemaßnahmen vor Eröffnung des Sportbetriebes belehrt. In einer Niederschrift, die mit jedem Beteiligten erstellt wird, werden die Inhalte der Belehrung schriftlich festgehalten.

Der Verein betreut die vereinseigenen Sportstätten hygienisch in eigener Zuständigkeit; in der Turnhalle aufgrund des Kindergarten- und Schulsports mit Unterstützung der Stadt Olsberg.

A 1. Allgemeines / Grundsätzliche Rahmenbedingungen

Oberster Grundsatz:

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- 1. positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,**
- 2. vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I),**
- 3. nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen**
- 4. Symptome einer Atemwegsinfektion oder Fieber**

Entsprechend § 9 der Corona-Schutzverordnung NRW (in der jeweils gültigen Fassung / hier Stand 16.09.20) ist generell folgendes zu beachten:

§ 9 Sport

(1) Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettbewerben auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist ohne Mindestabstand während der Sportausübung die nichtkontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs nur mit bis zu 30 Personen oder mit zwei Mannschaften einschließlich aller nach der Verbandsatzung beziehungsweise Spielordnung zulässigen Spielerinnen und Spielern zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.

(3)

(4) Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. Dezember 2020 untersagt.

(5)

(6) Das Betreten der Sport- oder Wettbewerbsanlage durch gleichzeitig bis zu 300 Zuschauer ist zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a sichergestellt sind. Außerhalb des Zuschauerplatzes ist eine Mund-Nase-Bedeckung im Sinne von § 2 zu tragen. Es ist zu gewährleisten, dass durch die Austragung des Wettbewerbs im unmittelbaren Umfeld der Wettbewerbsanlage keine unzulässigen Ansammlungen verursacht werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sind Rundfunk-Produktionen (TV, Radio, Internet) und dazu auch der Zutritt zu der Wettbewerbsanlage gestattet.

(6a) Spiele und Wettbewerbe sind mit gleichzeitig mehr als 300 Zuschauern auf der Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes nach § 2b zulässig, das mindestens die Maßgaben nach Absatz 6 absichert.

(7) Ausgenommen von den vorstehenden Vorschriften sind der Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht) der Schulen und die Vorbereitung auf oder die Durchführung von schulischen Prüfungen, sportpraktische Übungen im Rahmen von Studiengängen, das Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten und Landesleistungsstützpunkten sowie das Training von Berufssportlern auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingseinrichtungen.

A 1.1 Hygiene beim Sportbetrieb auf der Kunstrasensportanlage sowie im Sportheim

Die **beiden Kunstrasenspielfelder** (Sportplatz und Minispielfeld) sind für den Sportbetrieb nach Maßgabe dieses Hygienekonzeptes und der Coronaschutzverordnung wieder freigegeben.

Das Betreten der Sportplatzanlage durch maximal 300 Zuschauer ist nur unter Einhaltung der geltenden Regelungen zum Mindestabstand (1,5 m) sowie bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit gem. § 2 a Absatz 1 CoronaSchVO unter Erhebung nachfolgender Daten der Zuschauer durch eine Anwesenheitsliste o. ä. zulässig: Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr., Zeitraum des Besuchs.

Die **Sanitäranlage im Sportheim** umfasst zwei Damentoiletten und einen Herren-Toilettenbereich. Die Toilettenanlagen werden sowohl von den Sportlerinnen und Sportlern beim Trainings- und Wettkampfbetrieb als auch von Zuschauern bei Fußballspielen benutzt.

Die Toiletten-Anlagen sind so gestaltet, dass die Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sind. An den Handwaschbecken werden aus hygienischen Gründen Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Die Papierkörbe werden nach jeder Nutzung geleert. Die Toilettenräume sind nach Möglichkeit immer nur jeweils von einer Person gleichzeitig zu nutzen (Ausnahme: Kinder und Eltern gleichzeitig). Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Abfallbehälter bzw. Papierkörbe. **Die regelmäßige Reinigung des Sportheimes incl. der sanitären Einrichtungen liegt im Verantwortungsbereich des TUS Germania.**

Lediglich die Eingangstür **zum Sportheim und** zu den Toiletten im Sportheim wird durch einen Übungsleiter oder Trainer vor dem Trainings- und/ oder dem Wettkampfbetrieb geöffnet und bleibt danach während des Trainings- bzw. Spielbetriebs zur Nutzung der Toilettenanlage offen. Nach Nutzung der Toilettenanlagen (**Desinfektion durch Nutzer**) und vor dem Abschließen der Außentüren des Sportheimes sind die Türklinken und Handgriffe zu desinfizieren (**Desinfektion durch Übungsleiter bzw. die jeweilige Sportgruppe**). Bei Nutzung der Flutlichtanlage sind zudem die Schalter für das Flutlicht zu reinigen und zu desinfizieren. Ebenso ist Einzelpersonen (Trainer / Übungsleiter / Betreuer) die Nutzung des Ball- und Geräteraums gestattet.

A 1.2 Hygiene im Bereich der Umkleiden/Duschen

Die Turnhalle verfügt über einen Windfang/Eingang sowie jeweils zwei Umkleide- und Duschräumlichkeiten sowie einen Schiedsrichterumkleideraum/Behinderten-WC.

Die Reinigung der Sportflächen, des Eingangsbereichs, der sanitären Einrichtungen, der Umkleiden und der Fußböden in allen Bereichen der Turnhalle liegt im Verantwortungsbereich des TUS Germania. Der TuS Germania hat sich hinsichtlich der in der Turnhalle geltenden Hygieneregulungen an die Regelungen und Auflagen der Stadt Olsberg zu halten.

Die Toiletten-Anlagen sind so gestaltet, dass die Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sind. An den Handwaschbecken werden aus hygienischen Gründen Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Die Papierkörbe werden nach jeder Nutzung geleert. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Abfallbehälter bzw. Papierkörbe. Die Toilettenräume sind nach Möglichkeit immer nur jeweils von einer Person gleichzeitig zu nutzen (Ausnahme: Kinder und Eltern gleichzeitig).

Auch in den Toiletten- und Duschanlagen sowie Umkleieräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die benutzten Toiletten- und Duschanlagen sowie Umkleieräumen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet. Dies wird von den verantwortlichen Trainern / Übungsleitern kontrolliert und überwacht.

Nach Nutzung der Toilettenanlagen (**Desinfektion durch Nutzer**) und vor dem Abschließen der Außentüren der Umkleiden Turnhalle sind die Türklinken und Handgriffe zu desinfizieren (**Desinfektion durch Übungsleiter bzw. die jeweilige Sportgruppe**).

A 1.3 Hygiene im Bereich der Turnhalle

Dem TuS Germania wird durch die Stadt Olsberg (Pächter Schützenverein und TuS Germania) die Turnhalle Bruchhausen mit dem Geräteraum sowie den Umkleiden/Duschen (siehe A 1.2) zur Nutzung für den Vereinssport und den Sport der Grundschule Bruchhausen und des Kindergartens Bruchhausen zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Nutzungen in der Turnhalle sind durch den TuS Germania in einem stetig zu aktualisierenden Nutzungsplan dokumentiert.

Die Turnhalle in der Schützenhalle Bruchhausen wird für den vereinsmäßigen Sport- und Trainingsbetrieb sowie für den Wettkampfbetrieb im Freizeit- und Breitensport sowie Schul- und Kindertagssport unter Wahrung der nachfolgenden Grundsätze des Infektionsschutzes geöffnet:

1. Die Turnhalle ist nur für die durch den Vereinsvorstand des TuS Germania Bruchhausen freigegebenen Personengruppen und auch nur für Mitglieder des TuS Germania Bruchhausen sowie die Grundschule Bruchhausen als auch den Kindergarten Bruchhausen freigegeben (Nutzungsplan).
2. **Die Rückverfolgbarkeit aller Teilnehmer/innen nach § 2a Abs. 1 CoronaSchVO muss jeweils sichergestellt sein.**
3. Die Stadt Olsberg als Trägerin der Turnhalle bzw. der TuS Germania als Nutzer gewährleisten, dass folgende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden:
 - a. Schaffung der Möglichkeit zur Handdesinfektion beim Betreten der Turnhalle (Stadt)
 - b. Schaffung der Gelegenheit zum Waschen der Hände durch Vorhaltung ausreichender Hygienemittel wie Flüssigseife und Einmalhandtücher in den Toiletten (TuS Germania Bruchhausen)
4. Zwischen den einzelnen Trainings- und Übungseinheiten muss eine Nutzungspause von 15 Minuten liegen, um Begegnungsmöglichkeiten und Ansammlungen in der Turnhalle (insbesondere im Vorraum) zu vermeiden.
5. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen sich bereits außerhalb der Turnhalle umziehen bzw. umgezogen zum Sport kommen.
6. Vor, während und nach den Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von min. 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.

7. Bei Kontaktsportarten mit leichten und häufigen Kontakten zwischen den Sportler*innen (z. B. Basketball, Fußball, Volleyball, Völkerball, Turnspiele etc.) entfällt der Mindestabstand. Diese Sportarten dürfen von maximal 30 Personen ausgeübt werden; die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Abs. 1 CoronaSchVO muss sichergestellt sein.
- 8. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig von den Nutzerinnen und Nutzern gereinigt und/oder desinfiziert werden.**
9. Die Nutzerinnen und Nutzer sorgen für eine ausreichende Belüftung während und insbesondere zwischen den Nutzungseinheiten.
- 10. Die jeweiligen Übungsleiter*innen, Gruppenhelfer*innen und/oder Trainer*innen sind für die Einhaltung der zuvor genannten Regelungen verantwortlich. Sie haben, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt nach den §§ 15, 16 Infektionsschutzgesetz, die nachfolgenden Daten der Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und vorzuhalten:**
 - a. Name und Vorname
 - b. Datum, Beginn und Ende der Nutzung (sportlichen Betätigung)
 - c. Telefonnummer / Adresse

Sportlerinnen und Sportler dürfen die Turnhalle nur benutzen, wenn sie die vorgenannten Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Die vorstehenden Daten werden vom TuS Germania Bruchhausen 4 Wochen nach ihrer Erhebung, im Einklang mit den Bestimmungen der aktuellen Datenschutzgrundverordnung, gelöscht.

A 1.4 Hygiene beim Sportbetrieb auf der Tennisplatzanlage / im Tennishaus (Tennisabteilung)

Die zwei Tennisplätze sind für den Sportbetrieb bereits seit dem 9. Mai 2020 nach Maßgabe dieses Hygienekonzeptes und der damals gültigen Coronaschutzverordnung wieder freigegeben.

Handdesinfektionsmittel wird während der Nutzung der Tennisplatzanlagen auf der Terrasse des Tennishauses bereitgestellt. Die Papierkörbe werden nach jeder Nutzung der Anlage geleert. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Abfallbehälter bzw. Papierkörbe.

Das Tennishaus verfügt über einen Gemeinschaftsraum mit Küchen- / Thekenbetrieb sowie diversen Kühlmöglichkeiten für Getränke. Die gesamte Anlage des Tennishauses ist so gestaltet, dass Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sind. Nach Nutzung der Tennisplatzanlage sind die Türklinken und Handgriffe von Türen auf der Platzanlage und am Tennishaus zu desinfizieren.

Das Betreten der Tennisplatzanlage durch maximal 50 Zuschauer ist nur unter Einhaltung der geltenden Regelungen zum Mindestabstand (1,5 Meter) sowie bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit gem. § 2 a Absatz 1 CoronaSchVO unter Erhebung nachfolgender Daten der Zuschauer durch eine Anwesenheitsliste o. ä. zulässig: Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr., Zeitraum des Besuchs.

A 2. Sofortmaßnahmen und Grundsätzliches

Behandlung kontaminierter Flächen in allen Sportstätten

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind mit Papier- und/oder Einmaltuch **sofort** durch den jeweils Verantwortlichen (Übungsleiter*in, Gruppenhelfer*in, Trainer*in, Betreuer*in) zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend mit Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren, sodass eine hygienische Unbedenklichkeit gegeben ist.

Erste Hilfe Maßnahmen

An allen Sportstätten ist eine entsprechende Erste-Hilfe- und Desinfektions-Ausrüstung vorzuhalten. Der TuS Germania Bruchhausen stellt an allen Sportstätten entsprechende Erste-Hilfe-Koffer und/oder -Schränke zur Verfügung sowie eine entsprechende Desinfektions-Ausrüstung an den vereinseigenen Sportstätten. Die Stadt Olsberg ist für die Bereitstellung von Desinfektionsschutz in der städtischen Turnhalle verantwortlich; der TuS Germania für Desinfektionsschutz am Sportplatz verantwortlich.

A 3. Belehrungen der Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen

Personen, die Trainings- und Übungsstunden für Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene eigenständig und eigenverantwortlich leiten, sind durch den Corona-Schutzbeauftragten des Sportvereins bzw. dessen Stellvertreter vor der ersten Aufnahme der leitenden sportlichen Tätigkeit (nach der sog. „Corona-Pause“) über die Hygiene-Schutzmaßnahmen des TuS Germania sowie den Leitfaden für Trainer/innen bzw. Übungsleiter/innen des LandesSportBundes NRW zu belehren. Die verantwortlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen haben die vorstehenden Unterlagen sorgfältig zu lesen und die Hygieneregeln strikt einzuhalten. Dazu gehören insbesondere:

- Hinweise zur Ausstattung/Aufbewahrung der Hygiene-/Handdesinfektionsmittel
- Ggf. Empfehlungen zum Tragen eines Mund-/ Nasenschutz
- Belehrung über die Hygieneschutzmaßnahmen
- Belehrung über Führung einer Anwesenheitsliste
- Belehrung über bestehende Verbote, Gebote und Empfehlungen

Die Unterzeichnung einer schriftlichen Erklärung über die Belehrung durch den Corona-Schutzbeauftragten sowie das schriftliche Einverständnis, unter den gegebenen Auflagen und Regelungen die Übungsstunden zu leiten, sind Grundbedingung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebes.

A 4. Sport durch Minderjährige

Bei Minderjährigen ist die Abgabe einer schriftlichen Einverständniserklärung durch einen Erziehungsberechtigten für die Teilnahme am Sportbetrieb Bedingung; die Einverständniserklärung ist dem verantwortlichen Übungsleiter*innen, Trainer*innen und/oder Betreuer*innen vor der Aufnahme des Sportangebotes auszuhändigen, der/die diese Erklärung dann für eine ggf. später erforderliche Einsichtnahme durch den Corona-Schutzbeauftragten vorhält.

B 1. Grundlegende Hygienemaßnahmen

Die Nutzung aller Sportstätten für den **Vereinsport** erfolgt unter folgenden Vorgaben:

- die Sportstätten sind ausschließlich für die durch den Vereinsvorstand durch den Belegungsplan **festgelegten Personengruppen** bzw. **vorab zwingend beim Vorstand angemeldete Personengruppen freigegeben**.
- Alle Sportler/innen haben sich vor Beginn des jeweiligen Sportbetriebs ihre Hände mit dem hierfür entsprechend zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- **Ausschließlich Vereinsmitglieder** dürfen an den Sporteinheiten in der Turnhalle teilnehmen. Für die Nutzung der Turnhalle „eine maximale Belegung von 25 Personen (inkl. Übungsleiter und Betreuer) im Turnhallenraum festgelegt, die nicht überschritten werden darf; bei Minderjährigen bis zum Alter von 12 Jahren ist eine Betreuungsperson zugelassen. Diese Person ist jedoch bei der maximalen Zahl der Anwesenden mitzurechnen. Gruppen oder Kurse, die üblicherweise eine größere Belegung haben, müssen sich entweder teilen oder aber nach vorheriger Abstimmung reduzieren.
- Jede Gruppe/ jedes Team hat ausnahmslos eine **Anwesenheitsliste** zu führen; der Vordruck ist diesem Hygienekonzept als Anlage beigefügt. Verantwortlich für das ordnungsgemäße Führen dieser Anwesenheitsliste sind die jeweiligen Übungsleiter, Gruppenhelfer, Trainer oder Betreuer. Die Anwesenheitsliste dient im Falle einer Corona-Erkrankung von Sportler*innen dazu, mögliche potenziell infizierte Personen zu ermitteln und die Daten den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen.
- **Nochmals:** Personen mit **Atemwegserkrankungen**, Husten, Fieber oder Geschmacklosigkeit dürfen die Sportanlagen nicht betreten.
- **Zuschauer** sind nur im Rahmen der CoronaschutzVO auf dem Sportplatz oder als Betreuungsperson bei Kindern zugelassen.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen den Teilnehmern ist - vorbehaltlich der Regelungen zum nicht kontaktfreien Sportbetrieb - einzuhalten; bei **Bewegungssport** ist wegen der Aerosol-Verteilung ein Abstand von min. 3m einzuhalten (z. B. beim Laufen im Freien oder in der Halle). Das gilt auch für den Radsport.
- Es dürfen - vorbehaltlich der Regelungen zum nicht kontaktfreien Sportbetrieb - nur **kontaktfreie Übungen** und Übungen **mit Einzelgeräten** durchgeführt werden
- **Alle Umkleiden und Duschräume können nur eingeschränkt im Rahmen dieses Hygienekonzeptes genutzt werden; nach Möglichkeit sollen die Sportler/innen jedoch umgezogen zum Sport kommen, um Ansammlungen in den Umkleideräumen zu vermeiden.**
- Die **Toiletten** sind geöffnet; bei ihrer Benutzung ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten und es ist ein **Mund-/ Nasenschutz** zu tragen. Die Toiletten sind nach ihrer Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Vor Eintritt in die Turnhalle und auf den Tennisplatz sind die Hände zu **desinfizieren**. Zu diesem Zweck stehen am Eingang entsprechende Spender mit Handdesinfektionsmitteln bereit. Gründliches **Händewaschen** und Desinfizieren ist in allen Toilettenanlagen gefordert und möglich.
- Alle Sportstätten dürfen durch die Nutzerinnen und Nutzer nur mit dem nötigen Sicherheitsabstand **betreten** und wieder **verlassen** werden; beim Betreten der Turnhalle ist insbesondere darauf zu achten, dass es keine Ansammlungen im Vorraum der Turnhalle gibt.

- Bei **Gruppenwechseln** in der Turnhalle ist für den Wechsel der Gruppen ein Zeitraum von 15 Minuten einzuplanen, so dass sich die „gehenden“ und die „kommenden“ Sportler*innen nicht treffen; dies wird von den jeweiligen ÜL*innen innerhalb ihres Angebots organisiert. Sportler*innen einer „kommenden“ Gruppe müssen draußen vor der Halle warten und dürfen das Gebäude erst dann betreten, wenn sie von ihren Verantwortlichen eingelassen werden und alle Teilnehmer der „gehenden“ Gruppe das Gebäude verlassen haben.
- Auf dem Weg vom Windfang an der Eingangstür in den Turnhallenraum der Turnhalle ist ein **Mund- /Nasenschutz** zu tragen, genau wie auch nach dem Sport auf dem Weg aus der Turnhalle heraus sowie ggf. bei den Gängen zur Toilette. Der Sport selbst in der Halle kann ohne Mund-Nasenschutz durchgeführt werden.
- **Corona-Verhaltensregeln** sind an allen Sportstätten angebracht und werden auch auf der Homepage des TuS Germania Bruchhausen (www.tusgermania-bruchhausen.de) und FC 88 (www.fc88.de) veröffentlicht und aktualisiert.

Alle vorstehenden Regeln sind unbedingt einzuhalten. Für die Überwachung der Einhaltung sind die jeweiligen Trainer*innen, Übungsleiter*innen und/ oder Betreuer*innen verantwortlich.

Es ist jederzeit damit zu rechnen, dass durch zuständige Behörden unangemeldete Kontrollen durchgeführt werden; dies kann durch das Gesundheitsamt oder das gemeindliche Ordnungsamt erfolgen, oder durch von den Behörden damit beauftragte Institutionen.

2. Spezielle Vorgaben für einzelne Sportarten

Spezielle Vorgaben für Fußballsport

Eine spezielle Handlungsanweisung für Fußball im FC88 Bruchhausen/Elleringhausen wird erstellt und den aktiven Sportler*innen (Fußballern) bekannt gemacht. Diese hier angeführten Vorgaben gelten auch für den Freizeitfußball bei der Kunstrasenplatzanlage Bruchhausen.

Folgende Punkte sind zwingend zusätzlich zu berücksichtigen:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss jederzeit zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden; dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz am Sportplatz und den direkten Weg zur Sportanlage. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
- Alle Fußballer*innen haben sich vor Beginn des jeweiligen Sportbetriebs ihre Hände mit dem hierfür entsprechend zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Bei der Ausübung des Kontaktsports „Fußball“ entfällt der Mindestabstand; Fußball auf der Sportplatzanlage darf mit bis zu maximal 30 Personen gespielt werden oder mit zwei Mannschaften einschließlich aller nach der Verbandssatzung beziehungsweise Spielordnung zulässigen Spielerinnen und Spielern zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.
- Auf dem Sportplatz bzw. im Sportheim sind der Verkauf sowie der Verzehr von Speisen und Getränken in „geselliger Runde“ verboten.
- Zuschauer sind nur bei entsprechender Erhebung der Daten über Anwesenheitslisten o. ä. und sichergestellter Rückverfolgbarkeit zulässig.
- **Meisterschaftsspiele im Junioren- und Seniorenfußball finden unter Anwendung der zusätzlichen Regelungen zum Hygiene- und Infektionsschutz des DFB bzw. des FLVW Hochsauerlandkreis statt.**

Spezielle Vorgaben für das Turnen (gemäß DTB) / bzw. den Freizeit- und Breitensport:

Eine spezielle Handlungsanweisung für das Turnen wird bei Bedarf durch die Abteilungsleitung erstellt und den Sportler*innen der Abteilung bekannt gemacht. Folgende Punkte sind jedoch zusätzlich zu berücksichtigen:

- Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen geben keine **Hilfestellungen**, sondern nur mündliche Anweisungen.
- Es sollen **keine Partnerübungen** stattfinden (Ausnahme: Zuwerfen von Gymnastik- oder Medizinbällen).
- **Unterlagen** (Iso-Matten oder ausreichend große Handtücher zur vollständigen Abdeckung der Turnmatten) sind nach Möglichkeit von zu Hause mitzubringen.
- Vereinsgerätschaften sind nach jeder Nutzung mit Handdesinfektionsmitteln zu reinigen.
- In der Turnhalle ist der **Verzehr** von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während der Übungsstunde).
- Bei den **Kinderturngruppen** ist darauf zu achten, dass sich **maximal eine Betreuungsperson** je Kind (am besten vor der Turnhalle) aufhält.
- Bei den Übungseinheiten mit Minderjährigen wird den Übungsleiter/innen und / oder Gruppenhelfer/innen das dauerhafte Tragen eines Mund-/ Nasenschutzes empfohlen.

Spezielle Vorgaben für den Tennissport

Eine spezielle Handlungsanweisung für den Tennissport wird bzw. wurde durch die Abteilungsleitung erstellt und den Sportler/innen der Abteilung u. a. durch Aushang an der Tennisplatzanlage bekannt gemacht. Folgende Punkte sind zusätzlich zu berücksichtigen:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss jederzeit zu allen anderen Personen auf der Tennisanlage eingehalten werden; dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz am Sportplatz und den direkten Weg zur Tennisanlage. Das Betreten und Verlassen des Tennisplatzes muss auf direktem Weg erfolgen; nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde. Bei der Ausübung des kontaktfreien Sports „Tennis“ ist ein Abstand von 3 Metern verpflichtend.
- Alle Sportler/innen haben sich **vor Beginn des jeweiligen Sportbetriebs** ihre **Hände** mit dem hierfür entsprechend zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel zu **desinfizieren**.
- Schläger und Bälle sind von zu Hause mitzubringen; gemeinschaftlich genutzte Gerätschaften sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- Auf der Tennisanlage bzw. im Tennishaus sind der Verkauf sowie der Verzehr von Speisen und Getränken in „geselliger Runde“ verboten.
- **Wettkampfspiele finden unter Anwendung der zusätzlichen Regelungen des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes für Tennis-Wettspiele in NRW - herausgegeben von der Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V. - statt.**
- Zuschauer sind nur bei entsprechender Erhebung der Daten über Anwesenheitslisten o. ä. und sichergestellter Rückverfolgbarkeit zulässig.

Spezielle Vorgaben für die Radsportgruppen im TuS Germania

- Die Verantwortlichen müssen eine Anwesenheitsliste führen und bei behördlicher Anforderung auch aushändigen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Soweit es die verkehrstechnische Situation zulässt, ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten
- Es muss ein Mund-Nasen-Schutz mitgeführt werden, welcher bei einer Unterschreitung des Mindestabstandes (z.B. wenn technische Hilfe oder Notfallversorgung nötig ist), zu tragen ist
- Jede/r Fahrer/in hat sein eigenes Getränk mitzubringen, das Trinken aus fremden Trinkflaschen ist untersagt
- Mindestens ein Verantwortlicher ist verpflichtet, Einmalhandschuhe und Handdesinfektionsmittel mitzuführen, um diese im Notfall (z.B. nach einem Sturz) zu benutzen

Alle Übungsleiter*innen sind verpflichtet, die Hinweise der Spitzenverbände sorgfältig zu lesen und die einschlägigen Empfehlungen umzusetzen.

Auffälligkeiten sind bitte sofort zu melden beim:

Corona-Schutzbeauftragter und 1. Vorsitzender

Franz-Josef Priebisch Tel. 0160 / 205 4225, Hochsauerlandstr. 21, 59939 Olsberg

oder bei

Corona-Schutzbeauftragter und 2. Vorsitzender

Fabian Steinrücken Tel. 0171 / 204 0418, Von-Lünick-Str. 3, 59939 Olsberg

Anlagen

Anlage 1 – Teilnehmerliste (unverbindliches Muster)

Anlage 2 – Einwilligungserklärung bei Minderjährigen

Anlage 3 – Merkblatt Übungsleiter/innen

Anlage 4 – Erklärung Übungsleiter/innen

Anlage 5 – Sportlerinformation über Hygienevorschriften

Anlage 6 – Empfehlungen LSB NRW / Leitfaden für Trainer/Übungsleiter

Teilnehmerliste (unverbindliches Muster)

Sportangebot					Uhrzeiten				
Übungsleiter*in / Trainer*in					von:	von:	von:	von:	von:
Abteilung / Verein					bis:	bis:	bis:	bis:	bis:
Teilnehmerliste					1	2	3	4	5
Name	Vorname	Adresse	Telefon		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									

Ostwig, am

Datum, Unterschrift des /der verantwortlichen ÜL*in / Trainer*in

zusätzlich: Name, Vorname in lesbarer Druckschrift

Einwilligungserklärung bei Minderjährigen

An den Vereinsvorstand
TuS Germania Bruchhausen e.V.
Franz-Josef Priebisch
Hochsauerlandstr. 21
59939 Olsberg

Erklärung

Name, Vorname des Teilnehmer(s)/-in _____

Mein Kind ist Mitglied im TuS Germania Bruchhausen e.V.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind unter Beachtung der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung und den zusätzlichen Einschränkungen, die der TuS Germania Bruchhausen aufgrund besonderer **Hygienevorkehrungen** erlässt, am Sportbetrieb des TuS Germania Bruchhausen teilnimmt.

Mir ist bekannt, dass Duschräume und Umkleidekabinen (zurzeit) nicht genutzt werden dürfen und mein Kind in Sportkleidung zum Sport kommt. Ebenfalls ist mir bekannt, dass vor Beginn und nach Beendigung der Sporeinheit ein Mund- bzw. Nasenschutz getragen werden muss.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Merkblatt Übungsleiter

Liebe Übungsleiterin,

Lieber Übungsleiter,

seit dem 18. Mai 2020 ist die Öffnung von bestimmten Sportstätten unter strengen Abstands- und Hygieneauflagen grundsätzlich wieder möglich. Seit Anfang Juni 2020 ist die Ausübung von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt und in geschlossenen Räumen (Turnhallen) wieder gestattet, seit Mitte Juni kann wieder mit bis zu 30 Personen bzw. ab 16.09.20 mit 2 Mannschaften Fußball gespielt werden.

Wie bisher auch gibt uns die **Coronaschutzverordnung** für NRW in ihrem jeweils aktuellen Stand den verbindlichen Rahmen, in dessen Grenzen Vereinssport draußen oder in der Halle stattfinden kann, vor.

Die **strikte Einhaltung der Hygienevorgaben** ist Voraussetzung für die Durchführung unseres Vereinssports.

Auf die Übungsleiter kommen dadurch temporär einige zusätzliche Aufgaben zu, die unbedingt beachtet werden müssen. Hierzu erhaltet ihr eine **Checkliste**, die der LandesSportBund NRW erarbeitet hat. Bitte schaut euch diese Liste genau an; die Umsetzung fällt in euren Verantwortungsbereich.

Auf wesentliche Vorschriften möchten wir vorab hinweisen:

- Teilnahmerechtig an unseren Sportangeboten sind ausschließlich Vereinsmitglieder. Nicht-Mitglieder können derzeit nicht am Vereinssport teilnehmen.
- Alle Sportler müssen beim Betreten der Sportstätte und beim Verlassen eine **Schutzmaske** tragen.
- Die Übungsleiter sind verpflichtet eine **Anwesenheitsliste** zu führen (siehe Vordruck), damit ggf. die Infektionswege nachverfolgt werden können.
- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern ist unbedingt zu wahren, die Verantwortung tragen die Übungsleiter - einzige Ausnahme: Die Ausübung von Kontaktsportarten.
- **Duschen und Umkleiden** dürfen (zurzeit) nur eingeschränkt benutzt werden; die Sportler müssen in Sportkleidung erscheinen.
- **Fremden** und/ oder Zuschauern ist der Eintritt/ Zutritt zur Sportstätte zu untersagen.
- Von allen **Minderjährigen** ist eine Erklärung der Eltern einzuholen

Leider sind diese Formalitäten unerlässlich. Der Vorstand des Vereins ist verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten und ggf. den Sportbetrieb wieder einzustellen, falls es zu Versäumnissen kommt. Jeder von Euch übernimmt mit seiner Übungsleitertätigkeit daher eine hohe Verantwortung.

Deshalb erhält auch jeder von euch die Möglichkeit selbst zu entscheiden, ob er unter diesen Bedingungen den Trainings- und Übungsbetrieb leiten möchte. Wir bitten euch deshalb, die beiliegende Erklärung auszufüllen und zurückzugeben. Erst nach Rückgabe (und bei Minderjährigen nach Eingang der Erklärung eines Erziehungsberechtigten) werden wir die Sportstätte zur Nutzung freigeben.

Machen wir zusammen das Beste aus der Situation

Euer Vereinsvorstand

Erklärung Übungsleiter

An den Vereinsvorstand
TuS Germania Bruchhausen e.V.
Franz-Josef Priebisch
Hochsauerlandstr. 21
59939 Olsberg

Erklärung

Name, Vorname _____

Ich habe die Checkliste "Leitfaden zur Wiedereröffnung des Sportbetriebes" vom LSB NRW erhalten und gelesen.

Ich erkläre mich bereit, die Übungsleitung / das Training für meine Sportgruppe / Mannschaft unter Beachtung dieser Vorschriften und den Vorgaben der Coronaschutzverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der zusätzlichen Maßgaben des TuS Germania Bruchhausen durchzuführen.

Bruchhausen, am ____ . ____ . 2020

Unterschrift

Sportlerinformation / Hygienevorschriften

Liebe Sportfreunde,

wir freuen uns, dass wir wieder unter dem Dach des TuS Germania Bruchhausen Sport ausüben dürfen.

Aber wir müssen dabei bestimmte Regeln einhalten - weil wir wollen, dass wir alle dabei gesund bleiben. Und weil wir nicht wollen, dass der Verein oder du persönlich unbewusst irgendeine Ordnungswidrigkeit begehst.

Also, bitte ernst nehmen und umsetzen:

Die Hygienevorschriften (siehe Aushang) sind unbedingt einzuhalten.

Darüber hinaus gilt:

1. Bei **Krankheitssymptomen** wie Fieber, Husten oder Geschmacklosigkeit verzichte auf den Sport und bleib zuhause.
2. Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern muss immer auf dem direkten Weg zur Sportanlage und auf der Sportanlage selbst eingehalten werden (außer Kontaktsport). Achte aber auch auf die Sonderabstände!
3. Beim Betreten der Sportanlage und beim Verlassen der Sportanlage musst du immer einen **Mundschutz** tragen.
4. Bei **Wechsel** der Sportgruppen darf die kommende Gruppe die Sportanlage erst dann betreten, wenn die vorherige Gruppe diese verlassen hat.
5. Die Nutzung der **Duschen** und Umkleidekabinen ist nur eingeschränkt möglich. Also bitte kommt in Sportkleidung und duscht nach dem Sport zu Hause.
6. Jeglicher überflüssiger **Körperkontakt** (wie Händeschütteln, Umarmen etc.) ist untersagt.
7. **Hilfestellungen** und nicht kontaktfreie **Partnerübungen** sind nicht erlaubt.
8. Eigene Materialien und Geräte (z. B. Iso-Matten, Tennis-Schläger, Walkingstöcke etc.) sind selbst zu **desinfizieren**. Eine **Weitergabe** an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
9. **Speisen** sind nicht erlaubt - Jeder Teilnehmende kann seine eigenen **Getränke** zur Sporeinheit mitbringen. Er sorgt dafür, dass diese durch andere nicht genutzt werden.

Der Vereinsvorstand

TuS Germania Bruchhausen

Hygienekonzept (komplett) siehe: www.tusgermania-bruchhausen.de

Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie:

Anlage 6

Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Vom LANDESSPORTBUND NRW – aktueller Stand: 1. Sept. 2020

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs>

Anlage 7

aktualisierte Orientierungshilfe zum Sportbetrieb (ebenfalls vom LSB NRW)